

A 3 Rassespezifischer Anhang / Samojede  
**zur Zuchtordnung (Stand 29.06.2003)**

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für die Rasse Samojede nachfolgend beschriebene Regelungen.

**Rassespezifisches Haltungs- und Aufzuchtskriterien**

**Aufzucht**

Die Aufzucht darf nicht ausschließlich im Zwinger erfolgen. Die Welpen sind mindestens die ersten 3 Lebenswochen im Wohnbereich, in das Familienleben integriert, aufzuziehen, und dürfen frühestens ab der 4. Woche anders aufwachsen. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass täglich mehrstündiger Kontakt zu Menschen möglich ist.

**Soziale Kontakte**

Soziale Kontakte zu verschiedenen Menschen sind zu ermöglichen.

**Rassespezifische Untersuchungen**

**HD**

Dem Züchter wird empfohlen, ....*HD-C* zu überdenken

Die Züchter sind angehalten, die Nachkommen einer HD-Untersuchung und einer Augenuntersuchung zu unterziehen..

**Augenuntersuchung**

Die Augenuntersuchung ist 12 Monate aktuell und gültig. Liegt keine aktuelle Augenuntersuchung vor, ruht die Zuchtzulassung, ebenso beim Befund: vorläufig nicht frei von HC.

Eine gültige Augenuntersuchung ist bei allen Zuchthunden bis zum vollendeten 6. Lebensjahr erforderlich. Für bereits zur Zucht zugelassene Hunde, die bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 3 Augenuntersuchungen vorweisen können, die mindestens in jährlichem Abstand durchgeführt wurden, ist nach vollendetem 5. Lebensjahr keine weitere Augenuntersuchung mehr erforderlich.

Im Zuge der Augenuntersuchung bei einem Ophthalmologen des DOK sollte auch die Gonioskopie auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Auch ausländische Deckrüden benötigen eine AU, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

**Bekämpfung erblicher Linsentrübung (Hereditäre Katarakt)**

Allgemeines

Katarakt ist ein Sammelbegriff für alle Formen einer Linsentrübung, deren Ursache vielfältig sein kann. Bei genetisch bedingter Katarakt tritt in einer Rasse meist nur eine Form auf. Das mutierte Gen wird im weiteren mit a, das intakte Gen mit A bezeichnet.

Der nachfolgende Zuchtplan regelt die züchterischen Maßnahmen zur Reduktion der Frequenz in den Populationen.

Untersuchungsart

Die Erfassung der betroffenen und freien Tiere erfolgt über vorsorgliche Augenuntersuchungen durch Ophthalmologen, die dem DOK angehören. Zertifikate aus dem Ausland, die den Richtlinien des ECVO entsprechen, werden anerkannt. Die Untersuchungen werden auch als Sammeltermine anlässlich diverser Clubveranstaltungen organisiert.

Im Zuchtbuch und der Ahnentafel sind die Hunde wie folgt gekennzeichnet:

o Erkrankt = aa = HC,

o Träger = Aa

o Elterntiere = AA = homozygot frei

aa = homozygot betroffen

Aa = heterozygot frei

AA = homozygot frei haben.

Bei der Berechnung wird die Diagnosesicherheit adäquat berücksichtigt.

**Rassespezifische Zuchtkriterien**

Das Mindestalter für den Zuchteinsatz beträgt 18 Monate. Das Mindestalter für den Zuchteinsatz von Rüden wird gestrichen und auf die Regelung in der Rahmenezuchtordnung verwiesen.